

## Private erhalten bis fünf Prozent Gebühren

SDA, 12. März 2014

In der Nationalratsdebatte zum revidierten Radio- und Fernsehgesetz gab auch die Verteilung der Gebührengelder zu reden. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass private Veranstalter künftig 3 bis 5 Prozent aus dem Gebührentopf erhalten. Damit war eine Ratsmehrheit nicht einverstanden.

Eine Mehrheit der vorberatenden Kommission hatte vorgeschlagen, die Grenze bei 4 bis 5 Prozent anzusetzen. Damit wolle man verhindern, dass der Anteil unter 4 Prozent falle, sagten mehrere Redner. Der Vorschlag obsiegte mit 177 zu 6 Stimmen deutlich.

Bundesrat will keine Überschüsse

Eine Minderheit um Thomas Hurter (SVP, SH), die eine fixe Festlegung bei 4 Prozent und somit eine Beibehaltung des Status quo verlangte, hatte keinen Erfolg. So werde die Planungssicherheit erhöht, sagte Hurter. Denn ein variabler Prozentsatz schaffe Unsicherheit.

Bundesrätin Doris Leuthard widersprach. Der fixe Anteil habe dazu geführt, dass in der Vergangenheit Überschüsse angehäuft worden seien.

Der Bundesrat will diese Überschüsse nun an die Gebührenzahler zurückerstatten. Eine Mehrheit des Rates stellte sich hinter die Regierung. «Das Geld gehört jenen, die es bezahlt haben», sagte Kurt Fluri (FDP, SO). Pro Haushalt sollen rund 14 Franken rückerstattet werden. (sda)